

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Groß Quenstedt

## Bebauungsplan „Feldstraße/Hauptstraße“ in der Gemeinde Groß Quenstedt

- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Groß Quenstedt hat in seiner Sitzung, am 28.05.2021, den Entwurf des Bebauungsplanes „Feldstraße/Hauptstraße“ gemäß § 13a BauGB (Baugesetzbuch) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren beschlossen. Von einer Umweltprüfung wird dabei abgesehen.

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Groß Quenstedt das Flurstücke 2004 der Flur 7 mit einer Gesamtgröße von 1.273 m<sup>2</sup>.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Feldstraße/Hauptstraße“ in der Gemeinde Groß Quenstedt liegt gemäß § 13 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB, mit Begründung und Planzeichnung, in der Zeit vom

**28.06.2021 bis einschließlich 30.07.2021**

in den Amtsräumen der Verbandsgemeinde Vorharz, Außenstelle Wedderstedt (Bauamt), Quedlinburger Straße 10, 06458 Selke-Aue, zu folgenden Zeiten zur Einsicht aus:

Montags	09.00 - 11.30 Uhr
Dienstags	09.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstags	09.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitags	09.00 - 11.30 Uhr

Aufgrund der aktuellen Situation kann es sein, dass die Einsichtnahme nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich ist (Tel.: 039423 851 - 67). Bitte informieren Sie sich vorher über die zum Zeitpunkt geltenden Bestimmungen. Alternativ können die Planungsunterlagen auch über die Webseite der Verbandsgemeinde abgerufen werden.

Es wird die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem der Entwurf eingesehen werden kann. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

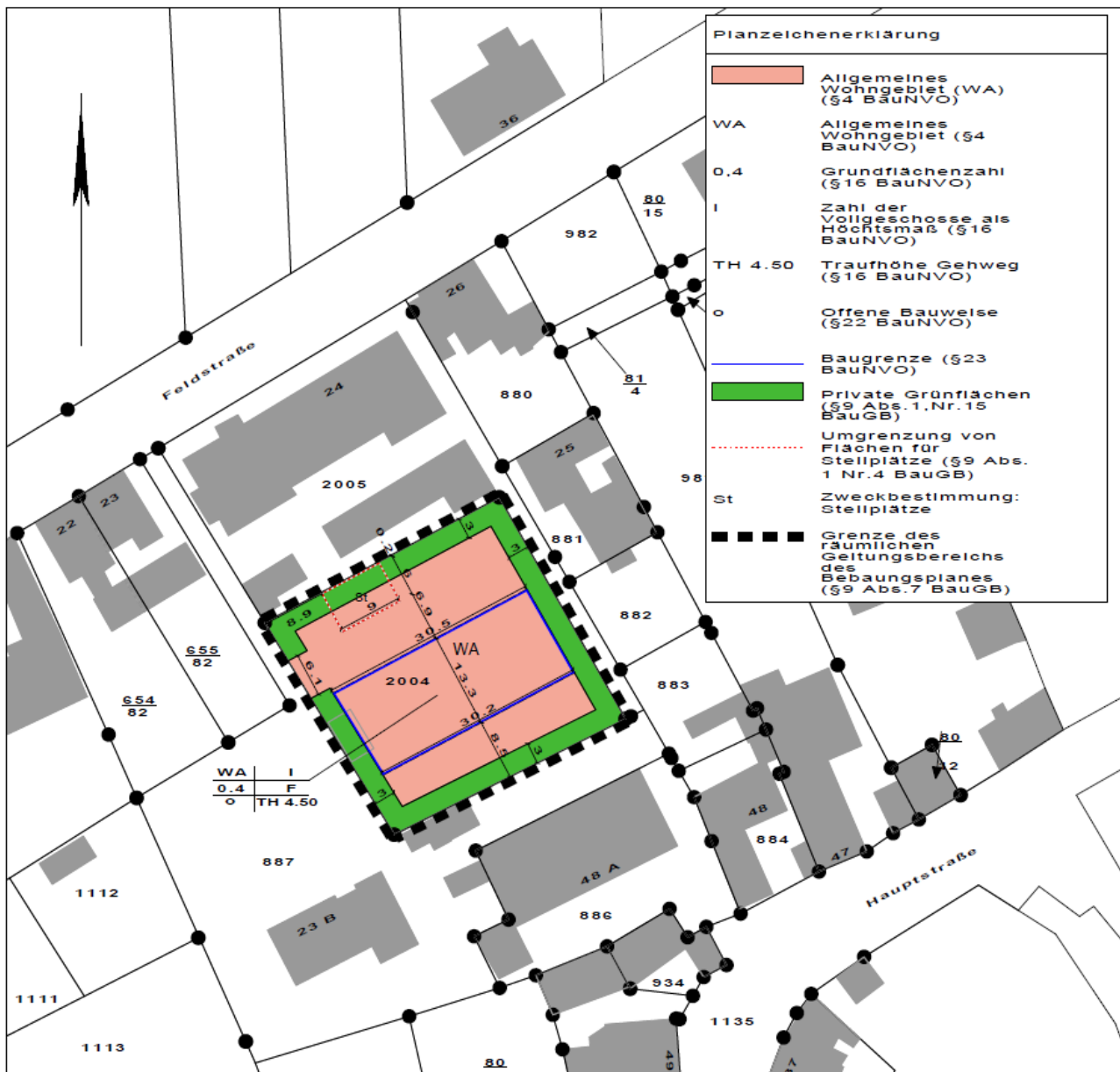
### Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Groß Quenstedt, 31.05.2021

  
Stadler  
Bürgermeister





(Lage des Plangebietes zum Bebauungsplan „Feldstraße/Hauptstraße“ in der Gemeinde Groß Quenstedt)